

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir
Ausschussvorsitzender Uwe Reese
Stellv. Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse
Ausschussmitglied Martin Ehlers

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Martin Burkhart

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Michael Kiesewetter

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Doris Tjarks

Seniorenbeirat

beratendes Mitglied Evelyn Klibert

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Nicole Biela

Fachbereich 50 Jörg Harms

Fachbereich 51 Andreas Leonhardt

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Grundmandat Torsten Kastrioti

Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer

als Gast

Thomas Hein (Geschäftsführer Jobcenter Wilhelmshaven)

Jan Meggers (Projekt QUEERströmung)

Jennifer Nösges (Leiterin Frauen- und Kinderschutzhaus der Arbeiterwohlfahrt
Wilhelmshaven-Friesland)

Lars Peichert,

Wibke Quast (Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V.)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25.11.2021
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Erweiterung der Zusammensetzung des Behindertenbeirates gem. § 3 **44/2022**
Behindertenbeiratssatzung der Stadt Wilhelmshaven
- 4.2 Finanzierung Frauenhaus **49/2022**
- 5 Vorstellung Themengebiet Wohngeld (Wohngeld & Heizkostenzuschuss)
- 6 "Bürgergeld statt Grundsicherung"
- 7 Darstellung des FB 53 und Auskunft zur aktuellen Coronalage
- 8 Vorlage Verwendung Mittel Integrationsfonds

- 9 Anträge auf Zuschüsse aus dem Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven
- 9.1 Antrag Projekt QUEERströmung
- 9.2 Mittelabfluss Sozialfonds
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Förderprogramm Europäischer Sozialfonds
- 10.2 Bewerbung EU-Förderprogramm

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der Vorsitzende, Herr Reese, alle Anwesenden um eine Schweigeminute anlässlich des russischen Angriffs auf die Ukraine.

Nachfolgend eröffnete er die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25.11.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25.11.2021, Nr. 6/2021, wurde mit einer Enthaltung wegen Abwesenheit einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Erweiterung der Zusammensetzung des Behindertenbeirates **44/2022**
gem. § 3 Behindertenbeiratssatzung der Stadt Wilhelmshaven

Herr Harms trug die Vorlage Nr. 44/2022 vor und begrüßte Herrn Lars Peichert, der den beantragten Sitz der Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. im Behindertenbeirat übernehmen würde.

Herr Peichert begründete den Wunsch im Behindertenbeirat tätig zu sein und trug

anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) vor, welche Ziele er sich für diese Tätigkeit gesetzt habe und wie er diese verfolgen wolle. Sein Hauptanliegen sei, Menschen mit geistiger Behinderung vom Rande der Gesellschaft in deren Mitte zu holen sowie beiderseitige Barrieren abzubauen. Eine gegenseitige Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit Vertretern von Menschen mit anderen Behinderungen sei ihm ebenfalls wichtig.

Herr Schönfelder begrüßte den Antrag seitens der Verwaltung und wies noch darauf hin, dass die endgültige Entscheidung jedoch erst im Verwaltungsausschuss und Rat erfolgen werde.

Herr Burkhardt unterstützt das Anliegen ebenfalls und stellte die Frage, ob eine entsprechende Initiative auch für den Landkreis Friesland geplant sei. Frau Quast bejahte dies und sagte, dass angedacht sei einen entsprechender Antrag zu stellen.

Herr Walpurgis dankte für den Vortrag und sagte seine Unterstützung zu.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration stimmt zu, dass die Zusammensetzung des Behindertenbeirates der Stadt Wilhelmshaven gem. § 3 der Behindertenbeiratssatzung der Stadt Wilhelmshaven um ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied, der Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V., erweitert wird.

4.2 Finanzierung Frauenhaus

49/2022

Herr Schönfelder stellte die Vorlage 49/2022 vor.

Aufgrund der Kürzung der Landeszuwendung von 114.100 € auf 97.000 € zur Finanzierung des Frauen- und Kinderschutzhauses Wilhelmshaven-Friesland soll der Fehlbetrag anteilig auf die Stadt Wilhelmshaven und den Landkreis Friesland umgelegt werden.

Seit dem Jahre 2008 unterstützt die Stadt Wilhelmshaven das Frauenhaus mit 74.000 € jährlich. Dieser Zuschuss würde nun auf 86.175 € steigen, der Anteil des Landkreises Friesland würde von 30.000 € auf 34.925 € steigen (s. *Anlage*).

Da die Arbeiterwohlfahrt als Träger sowie das Frauenhaus als Einrichtung eine hohe Bedeutung für Wilhelmshaven haben, bat er um Zustimmung.

Die Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses, Frau Nösges, stellte die Einrichtung anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) näher vor. Aus den Zahlen ist erkennbar, dass auch hier die Corona-Krise Auswirkungen auf die Arbeit habe. So ist im Jahre 2020 die Anzahl der telefonischen Beratungen gestiegen, da die Frauen vermehrt auf Eigeninitiative angewiesen waren und aufgrund der

Kontakt-beschränkungen weniger durch professionelle Dienste den Weg ins Frauenhaus gefunden haben.

In Wilhelmshaven ist die durchschnittliche Verweildauer im Frauenhaus vergleichsweise gering. Einige kehren in die gemeinsame Wohnung zurück, andere erhalten durch einstweiliger Verfügung eine alleinige Wohnungszuweisung. Aufgrund der Wohnungsmarktstruktur können die Frauen auch schnell in eigene Wohnungen verselbständigt werden. Am längsten bleiben Frauen mit einer Multiproblemlage, wie z. B. Schulden, Wohnsitzauflagen oder Rechtsstreitigkeiten. Nicht aufgenommen werden Frauen, die Alkohol- bzw. Drogenabhängig oder obdachlos sind.

Herr Walpurgis dankte für den Vortrag und die geleistete, psychisch belastende Arbeit. Er fragte, ob gerade die Kinder während des Aufenthaltes eine psychologische Betreuung erhielten, um das Erlebte entsprechend zu verarbeiten. Frau Nösges sagte dazu, dass die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses selbst nicht therapeutisch tätig werden. Meist würden die Kinder sich selbst mitteilen. Bei Bedarf bestehe eine Zusammenarbeit mit der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie und dem Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Frau Bakir fragte, ob bekannt sei, warum das Land Niedersachsen seine Zuwendung gekürzt habe. Sie unterstrich die Wichtigkeit der Vorhaltung eines Frauenhauses und stellte die Frage, wie speziell mit Kindern umgegangen werde, die körperliche bzw. sexuelle Gewalt erfahren haben.

Die Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt, Frau Tjarks, sagte zur finanziellen Situation, dass das Land neue Richtlinien erlassen habe, worin keine Zuschüsse mehr für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder enthalten seien. Durch die Errichtung weiterer Häuser in Niedersachsen müsse die Fördersumme nun auf mehr Einrichtungen verteilt werden, was den einzelnen Zuschuss mindere. Wie bereits erwähnt erfolgt bei Vorlage sexueller und körperlicher Gewalt gegenüber Kindern lt. Frau Nösges keine therapeutische Arbeit. In diesen Fällen werde auf die Mütter eingewirkt, dass die entsprechenden Schritte eingeleitet werden. Dies sind u.a. Vorstellung bei Ärzten, Unterrichtung der Jugendämter und Strafanzeige der Täter.

Herr Burkhart fragte, weshalb erst seit den Jahr 2021 Frauen aus Wittmund aufgenommen werden. Frau Tjarks antwortete darauf, dass diese Frauen das Wahlrecht zwischen dem Frauenhaus in Wilhelmshaven und dem in Aurich hätten. In den Jahren 2019 und 2020 haben die Frauen alle in Aurich die Hilfe in Anspruch genommen, eine strukturelle Änderung liege nicht vor.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat stimmt der Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 74.000 € auf 86.175 € ab dem 01.01.2022 für das Leistungsangebot Frauen- und

Kinderschutzhhaus der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wilhelmshaven/Friesland e.V. (AWO) dauerhaft zu.

Dem Fachausschuss (SOGI) und dem Rat wird die aktualisierte Version der vertraglichen Regelung zur Entscheidung vorgelegt sowie die Haushaltsansätze für die Jahre 2023-2024 und Folgejahre angepasst.

5 Vorstellung Themengebiet Wohngeld
[Wohngeld & Heizkostenzuschuss]

Herr Harms stellte die Wohngeldreform 2020 vor, die eine regelmäßige Erhöhung des Wohngeldes im 2-Jahres-Rhythmus vorzieht. Ebenso gab er einen Überblick über den u.a. für diesen Personenkreis beschlossenen Heizkostenzuschuss (*Übersichten s. Anlage*).

Frau Schröder ergänzte, dass die Bundesregierung ganz aktuell einen Energiekostenzuschuss für Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II bzw. Grundsicherung i.H.v. 100,00 € zgl. 20,00 € pro Kind beschlossen habe.

Dazu sagte Herr Hein, dass diese einmalige Leistung für die ALG II-Bezieher vom Jobcenter ausgezahlt werde und als Ausgleich für die Mehrbelastung durch die gestiegenen Stromkosten gedacht sei.

Im SGB II und SGB XII sind die Stromkosten generell im Regelsatz enthalten, während die Heizkosten nicht pauschaliert sind sondern in der tatsächlichen Höhe übernommen werden. Er bestätigte auf Nachfrage von Frau Bakir, dass durch die Übernahme der gestiegenen Heizkosten auch die finanzielle Belastung der Kommune zunehme.

6 "Bürgergeld statt Grundsicherung"

Zu Beginn gab Herr Hein einen kurzen Rückblick auf die statistische Entwicklung der Zahlen seit der Einführung des SGB II im Jahre 2005. Trotz erheblicher Herausforderungen sei die Gesamtentwicklung positiv zu bewerten.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sehe nun die Einführung des sog. Bürgergeldes vor. Einen ersten Gesetzesentwurf erwarte er in der zweiten Jahreshälfte, die Inkraftsetzung soll im Jahre 2023 erfolgen.

Im Folgenden nannte er die wesentlichen geplanten Änderungen (ausführliche Darstellung s. *Anlage*).

Dies werden zum Teil erhebliche Änderungen sein, deren Umstellung eine große Herausforderung für das Jobcenter darstellen wird.

Zur Nachfrage von Frau Bakir sagte er, dass zur Finanzierung der Wohnkosten und einer anteiligen Übernahme der Kosten durch den Bund noch keine Aussagen gemacht werden können. Regelungen dazu werden mit dem Gesetzesentwurf getroffen.

7 Darstellung des FB 53 und Auskunft zur aktuellen Coronalage

Herr Dr. Rübsamen stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (*s. Anlage*) die Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Gesundheitsamtes vor.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden das Niedersächsische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) und das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPpsychKG).

Die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung werden im Rahmen eines pauschalen Finanzausgleiches des Landes abgegolten, der sich an der Einwohnerzahl bemisst. Für die Vollzugsaufgaben im Hafenärztlichen Dienst gibt es eine zusätzliche, kostendeckende Pauschale.

Die Aufgaben sind in fünf Produkte aufgeteilt, wovon die zwei Wesentlichen regelmäßig im Rahmen der Produktberichte im Ausschuss vorgestellt werden.

Er gab eine Übersicht über die ständige Personalausstattung sowie die Aufstockung aufgrund der Corona-Pandemie. Die Mitarbeiter/-Innen im Corona-Team arbeiten in zwei Schichten im Gesundheitsamt, sowie in einer Schicht in weiteren Räumlichkeiten. Zu den Aufgaben zählen weiterhin die Kontaktnachverfolgungen, die Verfügung von Quarantänen und die Bearbeitung der Entschädigungszahlungen bei Lohnfortzahlungen durch den Arbeitgeber.

Die Fallzahlen sind anhaltend hoch, können jedoch trotzdem zeitnah erfasst werden. Da die Meldungen an das Land um 16 Uhr erfolgen, sind nachfolgende Mitteilungen der Labore darin nicht enthalten, gehen aber aus den statistischen Angaben über die Nachmeldungen des RKI hervor.

Bei der Gesamtgenomsequenzierung der Proben ist als Trend erkennbar, dass der Anteil mit der Omikron BA.2 Variante Mitte Februar bereits bei 61% lag und weiter steigend sei.

Pro Tag werden ca. 300 positive Schnelltests gemeldet. Die Krankheitsverläufe sind meist mild, jedoch gibt es auch Fälle, in denen vollständig geimpfte und geboosterte Personen starke Krankheitssymptome zeigen.

Herr Walpurgis verwies auf ein Programm der Landesschulbehörde, welches für die Ausstattung der Schulräume mit mobilen Luftfilteranlagen Finanzmittel zur Verfügung stelle. Bei ca. 500 Klassenräumen im Stadtgebiet und Kosten von ca. 2000 € pro Gerät könnten von der Gesamtsumme von 1 Million Euro 80% gefördert werden. Konkret wollte er daher wissen, ob die Stadt über die Anschaffung solcher Geräte nachdenke.

Herr Dr. Rübsamen hält die Aufstellung von Einzelgeräten für ungeeignet, um die Luft in einem gesamten Klassenraum zu reinigen. Die Zirkulation der Luft erfolge nur partiell, für einen kompletten Klassenraum wären daher mehrere Geräte notwendig. Auch das Landesgesundheitsamt rät von dem Einsatz solcher Geräte ab. Sinnvoller seien hier Klimaanlage mit einem Lüftungssystem für den gesamten Raum, die jedoch kostenintensiver seien.

Herr Burkhardt bestätigte die Aussage von Herrn Dr. Rübsamen. Auch entfalle bei dem Betrieb einer mobilen Luftfilteranlage nicht die von vielen Eltern beklagte vorgeschriebene Lüftungspause auch bei niedrigen Außentemperaturen.

Frau Dr. Kirstges fragte hinsichtlich der Impfpflicht für medizinisches Personal, wie diese in Wilhelmshaven überprüft werden wird.

Dazu sagte Herr Dr. Rübsamen, dass hierzu ein umfangreicher Erlassentwurf des Landes vorliege. Dieser sehe vor, dass die Einrichtungen per Verfügung dazu aufgefordert werden, ungeimpftes bzw. nicht nachweislich geimpftes Personal an eine zentrale Meldeplattform des Landes zu melden. Auf elektronischem Weg gelangen diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt, welches dann unter Fristsetzung Nachweise über eine Impfung anfordern soll. Aufgrund der Fristen und des Zeitrahmens einer vollständigen Impfung könnte erst nach mehreren Wochen bzw. Monaten am Ende des Prozesses über ein Beschäftigungsverbot bzw. Betretungsverbot entschieden werden. Dies wäre dann immer als Einzelfallentscheidung zu betrachten, da der Wegfall von Personal gegen den Schutz der Betreuten abgewogen werden müsse. Hierzu soll dann auch der Arbeitgeber befragt werden.

Für die Bearbeitung habe er vier Vollzeitkräfte bei der Personalwirtschaft angemeldet.

Auch Frau Gastmann wollte wissen, wie lange das Personal noch eingeplant werden könne und ob ggf. Einrichtungsabhängig entschieden werde.

Herr Dr. Rübsamen sagte, dass ab Bekanntwerden des Ungeimpft-Status die Empfehlung an die Einrichtung ausgesprochen werde, diese Mitarbeiter/-innen nur noch patientenfern einzusetzen. Es gäbe bereits Fälle, in denen nach Corona-Ausbrüchen mit Todesfolge die Einrichtung verklagt wurde. Diese solle nach Vorstellung des Landes dann die Verantwortung tragen und müsste selbst eine Risikoabschätzung vornehmen.

Eine Verkürzung des Verfahrens sei nicht vorgesehen. Da die Regelungen zur Impfpflicht nach dem Infektionsschutzgesetz nur bis zum 31.12.2022 in Kraft sind, hält er es für möglich, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Verfahren beendet seien.

Herr Ehlers sagte, dass die Schuleingangsuntersuchungen eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe seien. Er fragte daher, weshalb diese nun bereits seit zwei Jahren nur noch sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Herr Dr. Rübsamen antwortete, dass das Land die Kommunen per Erlass während der Arbeitsbelastung durch Corona von dieser Aufgabe befreit habe. Leider sei es auch trotz mehrfacher Bemühungen nicht gelungen, entsprechendes vakantes ärztliches Personal für die Stadt zu gewinnen.

Zur personellen Ausstattung stellte Herr Burkhart die Frage, ob diese unabhängig von Corona ausreichend sei. Zudem wollte er wissen, wie die Hygienekontrolleure verteilt auf den Hafen und die sonstigen Überprüfungen eingesetzt werden.

Zum Einsatz der Hygienekontrolleure sagte Herr Dr. Rübsamen, dass diese in einem 3-Schicht-System für den hafenärztlichen Dienst benötigt werden, sodass nur ein Hygienekontrolleur für die sonstigen Aufgaben wie Gaststättenbegehungen und Lebensmittelkontrollen zur Verfügung stehe. Die Hygienefachkraft unterstütze diesen Bereich. Auch hier fehle entsprechendes vakantes Fachpersonal.

Zur allgemeinen Personalsituation sagte er, dass diese in den vergangenen Jahren durch Einsparmaßnahmen auf das Minimum reduziert wurde.

Ebenfalls zur Frage von Herrn Burkhardt zur Durchführung der zahnärztlichen Untersuchungen an Kindergärten und Schulen sagte Herr Dr. Rübsamen, dass diese aufgrund der Betretungsregelungen zunächst nicht möglich waren. Zwischenzeitlich konnten einige Termine wahrgenommen werden, allerdings sagen auch viele Einrichtungen bei steigenden Fallzahlen von sich aus ab. Die Mitarbeiterinnen haben momentan andere coronabedingte Aufgaben übernommen.

Herr Burkhardt bat um Auskünfte zu den Absonderungen bzw. Quarantäne-festsetzungen an Schulen. Herr Dr. Rübsamen sagte dazu, dass es aufgrund der Quarantänebefreiung für Geimpfte und Genesene nicht mehr möglich sei, ganze Klassen in Quarantäne zu schicken. Stattdessen werde dann das tägliche Testen (ABIT) angeordnet. Viele Eltern benötigen eine Quarantänefestsetzung, um eine Befreiung vom Arbeitgeber zur Beaufsichtigung ihrer Kinder zu erhalten.

Herr Ehlers fragte, weshalb bei einem positiven Selbsttest häufig noch ein Test eines Testcenters gefordert werde, bevor ein PCR-Test veranlasst werde. Dies würde vermeidbare zusätzliche Kosten verursachen. Lt. Herrn Dr. Rübsamen liege dies z.T. an den Testcentern selbst, die dann beide Testungen durchführen würden. Auch gebe es Ärzte, die trotz positivem Schnelltest erst nach der Testung in einem Testcenter den PCR-Test durchführen. Mit diesen Kollegen und Kolleginnen habe er entsprechende Gespräche geführt. Das Gesundheitsamt veranlasst selbst PCR-Testungen, ist aber aufgrund der Fallanzahl auf die Unterstützung der Ärzteschaft angewiesen.

Problematisch bezeichnet er in diesem Zusammenhang, dass das Paul-Ehrlich-Institut auch Tests zur Verwendung freigebe, die nur 25 % der Positivfälle erkennen.

8 Vorlage Verwendung Mittel Integrationsfonds

Herr Schönfelder nahm Bezug auf die Informationsvorlage, die mit der Einladung versandt wurde.

Für die Verwendung der Mittel aus dem Integrationsfonds des Landes für das Jahr 2022 i.H.v. ca. 1 Million Euro konnten von entsprechenden Institutionen Projekte eingebracht werden. Gefördert werden sollen das Projekt „MiQua“ sowie ein Projekt des SOS-Kinderdorfes. Ausführliche Projektdarstellungen sind der Informationsvorlage zu entnehmen.

Der Ausschuss erteilte einstimmig die Zustimmung zur vorgestellten Verwendung der Mittel.

9 Anträge auf Zuschüsse aus dem Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven

9.1 Antrag Projekt QUEERströmung

Herr Schönfelder informierte, dass der Antrag des Projektes QUEERströmung bereits in der Sitzung vom 24.06.2021 vorgestellt wurde, zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht bewilligt werden konnte. Entsprechende Unterlagen liegen als Tischvorlage vor (s. *Anlage*).

Nun wurde der Antrag auf Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme zur Verbesserung der Beratungskompetenz i.H.v. 1224,00 € nochmals eingebracht.

Der Projektleiter Herr Meggers stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) die Zielsetzung und Arbeitsinhalte des Projektes QUEERströmung vor.

- Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

9.2 Mittelabfluss Sozialfonds

Herr Harms gab eine Übersicht (s. *Anlage*) über den Mittelabfluss aus dem Sozialfonds für die Jahre 2017 bis 2021.

Erkennbar sei, dass die Mittel bezogen auf die jährliche Fördersumme von 50.000 € nicht voll ausgeschöpft werden. Die Übertragung der Haushaltsreste führe zu einem weiteren Anstieg des Haushaltsansatzes.

Herr Schönfelder ergänzte, dass auf Grundlage dieser Zahlen bei den nächsten Haushaltsberatungen über eine Reduzierung des Ansatzes nachgedacht werden müsse. Er bedauere, dass trotz Vereinfachung der Zugangsvoraussetzungen der Sozialfonds weiterhin nur gering in Anspruch genommen werde. Er bat weiterhin um Werbung für den Sozialfonds durch die Parteien.

Frau Bakir sieht hier ebenso die Verwaltung in der Verpflichtung, Vereine und Institutionen auf eine Zuschussmöglichkeit aus dem Sozialfonds hinzuweisen. Eine Kürzung des Ansatzes hält sie hingegen nicht für sinnvoll.

Auf Hinweis von Herrn Ehlers, dass bereits einmalig der Ansatz gestrichen wurde und auch Haushaltsreste nur begrenzt übertragen werden können, wird die Darstellung überarbeitet und nochmals vorgestellt.

10 Mitteilungen und Anfragen

10.1 Förderprogramm Europäischer Sozialfonds

Herr Ehlers informierte über ein neues Zuschussprogramm aus dem Europäischen Sozialfonds. In der Zeit vom 01.02.2022 bis 15.03.2022 können sich Träger der Freien Wohlfahrtspflege, freie Träger und auch Kommunen für das ESF Plus-Bundesprogramm "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation" (STäM) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend bewerben.

Ab Oktober 2022 bis September 2027 sollen so über 80 Projekte gefördert werden.

10.2 Bewerbung EU-Förderprogramm

Herr Schönfelder berichtete, dass eine Initiative der Stadt Wilhelmshaven zusammen mit der Jadehochschule, der Polizei und dem VKP einen Förderantrag für das Projekt „Lebenswertes und Diskriminierungsfreies Wilhelmshaven (lediWi)“ bei der EU eingereicht habe. Das EU-Programm fördert Projekte der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung mit einer Antragssumme ab 75.000 €.

Es ist geplant, eine Beratungsstelle mit zwei 0,75 Vollzeitstellen einzurichten. Die Projektkosten belaufen sich auf 250.000 € für einen Zeitrahmen von 24 Monaten. Zur Begleitung und Unterstützung soll ein Beirat aus den teilnehmenden Institutionen gebildet werden. Der Beitrag der Stadtverwaltung würde sich lediglich auf unterstützende Hilfen, und nicht auf finanzielle Belastungen, beschränken.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:55 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Reese
Vorsitzender

Kallendrusch
Protokollführerin